



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
Frau Bosniak

Kulturbetriebe
Volkshochschule
Kampstr. 47
44122 Dortmund

Herr Straub
Tel. (0231) 50/24732
Fax (0231) 50/22431
2.09

ssraub@stadtdo.de

17.04.2026

3.7

DRS 01607-26 Stellungnahme zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/Grüne + Volt

Sehr Frau Lögerng
Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/Grüne+Volt antworte ich wie folgt:

1. Wie viele Integrations- und Sprachkurse werden aktuell durch die VHS Dortmund durchgeführt? Wie viele Teilnehmende nehmen derzeit an diesen Kursen teil?

- 20 laufende Integrationskurse mit insgesamt 333 Teilnehmenden (TN)

2. Welche konkreten Auswirkungen haben die aktuellen Einschränkungen bzw. der Zulassungsstopp auf die Anzahl der Kurse, die Anzahl der Teilnehmenden (insbesondere neu hinzukommende Personen), die Wartelisten bzw. Nachfrage?

- Ein Rückgang von Anmeldezahlen ist zu verzeichnen.
- Ein Rückgang von Beratungszahlen ist ebenfalls zu verzeichnen.
- Konkrete Zahlen für 2026 bedürfen einer längeren Auswertungsdauer (ca. bis Herbst), aber aufgrund zurückliegender Auswertungen ist von einem Rückgang der Teilnehmendenzahlen um Rund ein Drittel auszugehen (gemessen am Anteil derer, die durch die Zulassungseinschränkung betroffen wären, wenn die Regelung auf die TN-Zahlen aus 2025 angewendet wird).
- Die Zahlen von TN auf Wartelisten haben keine nennenswerte Relevanz mehr, i. d. R. bestehen derzeitige Wartelisten eher aufgrund organisatorischer Gründe, weniger weil zu viele TN Kurse machen möchten.

3. Welche Auswirkungen ergeben sich für den Haushalt bzw. die Finanzierung der VHS Dortmund?

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr

Sie erreichen uns: freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Im Internet unter: mit allen Stadtbahnlinien die Haltestelle Kampstraße. Mit der S-Bahn: Haltestelle Hauptbahnhof.
<http://www.dortmund.de>

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.
Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter
www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

- Die voraussichtlichen Mindereinnahmen von Drittmitteln aus dem BAMF-Bereich belaufen sich voraussichtlich um rund ein Drittel gegenüber den prognostizierten Zahlen in 2026 (voraussichtliches Minus von ca. 440.000,00 €). Ziel der vhs ist es dennoch für das Jahr 2026 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erreichen.

4. Welche Konsequenzen haben die Entwicklungen für festangestellte Mitarbeitende sowie Honorarkräfte?

- Die VHS Dortmund beschäftigt keine Honorarkräfte im betroffenen BAMF-Bereich.
- Die Herausforderungen bei festangestellten Weiterbildungslehrer*innen bestehen in der voraussichtlichen Reduzierung der Einsatzmöglichkeiten durch sinkende Kurszahlen und der gleichzeitigen Sicherstellung der Beschäftigungsgrundlage (Unterricht). Dieser Effekt ist an der VHS Dortmund aufgrund einer vorausschauenden Planung noch nicht eingetroffen. Um diesem Effekt entgegenzutreten, wird künftig nicht nur der Unterricht im BAMF Bereich sondern auch teilweise der Unterricht im offenen Deutschangebot (nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG)) durch festangestellte Weiterbildungslehrer*innen durchgeführt.
- Eine weitere BAMF Sparmaßnahme (neben Reduzierung von Kursformaten und Zielgruppenzugängen) die am 17.04. offiziell kommuniziert wurde, hat direkte Auswirkungen auf das eingesetzte Personal: die Pauschale für die sozialpädagogische Betreuung und Begleitung von Teilnehmenden in BAMF-Kursen wird ab 10/2026 eingestellt. Diese Einstellung hat direkte negative Konsequenzen betreffend der Finanzierungsgrundlage für 4 angestellte Sozialpädagog*innen an der VHS Dortmund. Dadurch entsteht voraussichtlich eine Finanzierungslücke in Höhe von 400.000 von 11/2026 – 12/2027. Ob diese nicht zu erwartende Lücke durch betriebsinterne Konsolidierungsmaßnahmen oder durch einen erhöhten städtischen Zuschussbedarf für das geschlossen werden kann, ist noch offen.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, kurzfristig auf die Einschränkungen zu reagieren (z. B. durch kommunale Programme, Kooperationen oder ergänzende Angebote)?

- Die über den städtischen Haushalt (Begleitbeschlüsse) (teil)finanzierte Kurse, die in ihrer Form (Umfang/Dauer/Zielsetzung/Abschlussprüfung) zu den Angeboten aus der Regelsprachförderung analog aufgebaut sind, wären eine Möglichkeit, zielgerichtet die durch den Zulassungsstopp ausgeschlossenen Betroffenen Gruppen die Sprachförderung zu ermöglichen - zu definierender Eigenanteil für Teilnehmende optional (je nach Einkommen)
- Die Kooperationen zwischen den Trägern und Beratungseinrichtungen zur zielgerichteten Beratung und Vermittlung von TN bestehen bereits
- Wichtig ist Sicherstellung der Finanzierung für die sozialpädagogische Betreuung und Beratung über 10/2026 hinaus. Dadurch werden Abbrüche verhindert und höhere Bestehensquoten in den Prüfungen gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Straub
Direktor